

Konjunkturprogramm II:

Umsetzung so schnell und effizient wie möglich

Die Vorbereitungen zur Realisierung des Konjunkturprogramms II laufen: Innerhalb der Stadtverwaltung schreibt eine Steuerungsgruppe die Liste der Maßnahmen fort, die aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II finanziert werden sollen.

Auch die Fraktionen, Ortschaftsräte und Beiräte sind aufgerufen, ihre Ideen einzureichen. Vom Bund ist unter anderem vorgegeben, dass 65 Prozent der Mittel im Bereich Bildung – hier speziell in die energieeffiziente Sanierung – und 35 Prozent in die Infrastruktur investiert werden müssen.

Das Land Sachsen hat mit dem Kabinettsbeschluss am vergangenen Freitag die Förderbedingungen weiter konkretisiert: Der Freistaat hat den Förderanteil auf bis zu 80 Prozent erhöht, so dass der kommunale Eigenanteil bei der Umsetzung der Maßnahmen bei 20 Prozent liegen wird. Verteilt wird das Geld pro Einwohner, so dass auf Chemnitz insgesamt rund 29 Millionen Euro für die Jahre 2009 und 2010 entfallen werden.

„Das bisher Erreichte ist ein Schritt in die richtige Richtung“, bewertete Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig das vorgestellte Ergebnis, „wir sind aber noch nicht am Ziel.“



Investitionsschwerpunkte bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Chemnitz sind Kindertagesstätten und Schulen. Es besteht damit die Möglichkeit, weitere Einrichtungen zu sanieren. Jüngst wurde die sanierte Kita Lupino fertiggestellt. Foto: Sax

In den nächsten Tagen gelte es, die Vorstellung der Landesregierung über das bürokratische Verfahren zur Umsetzung des Konjunkturprogramms und die Vorstellungen der Kommunen im geplanten Anhörungsverfahren zur Verwaltungsvorschrift in Einklang zu bringen.

„Es muss natürlich sicher gestellt

sein, dass keine Mittel zweckentfremdet werden“, so Ludwig, „aber das Verwaltungsverfahren muss in der Praxis trotzdem schnell und effizient sein.“ Immerhin sei eine Vorgabe des Bundes, die Hälfte der Mittel im Jahr 2009 zu verausgaben. Ziel sei zudem, dass möglichst viele Aufträge an Handwerksunternehmen in der Region gehen. „Darüber werde ich mich mit den Kammern austau-

chen“, kündigt Barbara Ludwig an. Vom Freistaat geplant ist, dass die Maßnahmen zu einer Prioritätenliste zusammengestellt werden, die in der Landesdirektion geprüft wird. Über die Förderanträge selbst entscheidet die Sächsische Aufbaubank (SAB). Je nach Wertumfang der Projekte werden unterschiedlich umfangreiche Anträge gestellt werden müssen. ●

Beteiligungsphase abgeschlossen

Die Phase der Bürgerbeteiligung am Stadtentwicklungskonzept SEKO ist seit Freitag beendet. Bis dahin hatten Bürger die Gelegenheit, im Technischen Rathaus und im Internet das Konzept einzusehen und der Verwaltung ihre Hinweise und Anmerkungen zu hinterlassen. Noch bis Anfang März wird das SEKO in den Fachausschüssen des Stadtrates und in den Ortschaftsräten beraten. Voraussichtlich im Juni wird der Stadtrat dann über die Grundlage der Stadtentwicklung abstimmen. ●

Erklärung zum Klimawandel

Die Stadt Chemnitz hat die Erklärung des Städtenetzwerkes Eurocities zum Klimawandel unterzeichnet. Das Papier unterstreicht die Bedeutung lokaler Maßnahmen im Kampf gegen die Erderwärmung, darunter Anstrengungen zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen. Städte könnten zudem im besonderen Maße zur Mobilisierung der Bevölkerung in Klimafragen beitragen. Unter den Eurocities finden sich mehr als 120 Großstädte aus 30 europäischen Ländern. ●

TU Stiftung heute gegründet

Am heutigen Mittwoch wird im Rahmen eines Festaktes die Stiftung Technische Universität Chemnitz gegründet. Ziel der gemeinnützigen Einrichtung ist es, Forschung und Lehre an der TU Chemnitz materiell und ideell zu fördern. Das Anfangsvermögen wird von der Freundesgesellschaft der TU Chemnitz sowie von 15 regional und überregional tätigen Unternehmen, Banken und Persönlichkeiten aufgebracht. – Seite 3

Theater: Junges Publikum gewinnen

In der vergangenen Woche hat sich Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig mit dem Intendanten der Städtischen Theater, Dr. Bernhard Helmich, und den Spartendirektoren getroffen. Dabei übergab sie rund 17.000 Protestpostkarten, die ihr im vergangenen Dezember vom Förderverein der Robert-Schumann-Philharmonie überreicht worden waren. In einem Gespräch wurden Möglichkeiten diskutiert, mit denen sich Stadtverwaltung und Theater gegenseitig unterstützen können. – Seite 3

Überblick

Ausschüsse	Seite 2
Kultur bald internationaler	Seite 3
Grundstückspreise stabil	Seite 3

Gastronomen sollen 2009 keine Gebühr für Außenanlagen zahlen

Stadt, Gastronomie und CMT wollen gemeinsam Werbemaßnahmen entwickeln – Stadtrat entscheidet im März



Chemnitzer Gastronomen sollen 2009 keine Sondernutzungsgebühr für ihre Außenanlagen zahlen. Die Entscheidung dazu fällt der Stadtrat im März.

Foto: Sax

Die Chemnitzer Gastronomen werden 2009 ausnahmsweise von der Sondernutzungsgebühr für Außenanlagen befreit. Das wird Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig nach einem Treffen mit 14 Inhabern von Restaurants und Kneipen am Freitagnach-

mittag dem Stadtrat im März zur Entscheidung vorschlagen.

Grund für dieses Entgegenkommen der Stadt sind die in diesem Jahr geplanten Bauarbeiten auf dem Innenstadt-Baufeld B3, die für die umliegenden Einrichtungen eine Beein-

trächtigung ihres Freisitzbetriebs bedeuten. Ähnlich hatte die Stadt bereits 2001/2002 entschieden. Zugleich wird damit ein Beitrag geleistet, die Inhaber in Zeiten der Wirtschaftskrise zu unterstützen. Die Stadt verzichtet damit in diesem Jahr

auf rund 66.000 Euro im Haushalt eingeplante Einnahmen.

Die Verwaltung entspricht mit der Aussetzung der Gebühren der Bitte von zwei Dutzend Gastronomen, die sich im Januar mit diesem Anliegen an die Oberbürgermeisterin gewandt hatten. „Wir wollen mit diesem Vorschlag in schwieriger Zeit ein Zeichen für die weitere Belebung der Chemnitzer Innenstadt setzen“, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Im kommenden Jahr soll dann die Hälfte der Gebühr erhoben werden. Mit den Einnahmen aus dieser Umlage wollen Stadt, CMT und Gastronomen Ideen entwickeln, um mit speziellen Angeboten unter anderem Studenten in die Innenstadt zu locken. Rechts- und Ordnungsbürgermeister Miko Runkel wird darüber hinaus innerhalb des nächsten Jahres die Satzung überarbeiten, in der die Gebühren für die Außengastronomie festgelegt sind. Dabei soll beispielsweise ermöglicht werden, die Kosten nicht mehr pro begonnenen Monat, sondern pro Woche abzurechnen. ●

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, 24.02.2009, 19.30 Uhr, Zimmer 6, Grundschule Euba, An der Kirche 2, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 41. Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 13.01.2009
 4. Beratungsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
 - 4.1. Städtebauliches Entwicklungskonzept - Chemnitz 2020
Vorlage: BR-005/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 5. Informationen des Ortsvorstehers - Maßnahmenkontrolle
 6. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen – Maßnahmenkontrolle
 7. Einwohnerfragestunde
 8. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –
- Groß**
Ortsvorsteher

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 26.02.2009, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich – vom 22.01.2009
 4. Beschlussvorlagen an den Kultur- und Sportausschuss
 - 4.1. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen nach dem Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG) im Haushaltsjahr 2009
 - 4.2. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus dem Etat der kommunalen Kunst- und Kulturförderung und Heimatpflege im Haushaltsjahr 2009
Vorlage: B-068/2009
Einreicher: Dezernat 5/SE 41
 5. Verschiedenes
 - 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –
- Lüth**
Bürgermeisterin

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, 25.02.2009, 15.00 Uhr, Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 21.01.2009
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. 2. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern
Vorlage: B-087/2009
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
- 6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-049/2009
Einreicher: Dezernat 2/ESC
- 6.3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der City-Bahn Chemnitz GmbH
Vorlage: B-055/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
- 6.4. Beschluss des Stadteilkonzeptes Gablenz und Festlegung des Wohngebietes Gablenz als Fördergebiet „Aufwertung Wohngebiet Gablenz“ zur Beantragung in das Programm „Stadtumbau Ost – Programmteil Aufwertung“
Vorlage: B-005/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße/ Beyerstraße“
Vorlage: B-061/2009
Einreicher: Dezernat 6 / Amt 61
- 6.6. Benennung der mit dem Bauvorhaben Technologie-Park entstandenen Erschließungsstraßen mit der Bezeichnung „Technologie-Campus“
Vorlage: B-045/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
7. Beschlussanträge
- 7.1. Prüfung einer Klage gegen die Sächsische Staatsregierung durch die Stadt gegen das 6. Gesetz zur Änderung des Finanzanzausgleichsgesetzes (FAG)
Vorlage: BA-008/2009
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.2. Ehrung von Stadtbaurat Richard Möbius
Vorlage: BA-009/2009
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
8. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
9. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
Sitz Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke • Achim Schröder

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTLEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb

Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 8 vom 1.2.2008



Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeptes HWSK Nr.27, Los 3 im Stadtgebiet von Chemnitz Maßnahmekomplex M 1.2 - Draisdorf Az.: 62- 8962.10/5/14 (42)

1. Der Erörterungstermin beginnt am **Dienstag, den 3. März 2009 um 9.30 Uhr** in der Sächsischen Bildungsagentur, Raum K 06, Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz. Der Einlass zu dem Termin erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn.
2. Im Termin werden die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Chemnitz, den 06.02.2009

Landesdirektion Chemnitz

Drechsel

Abteilungsleiter

Das Umweltamt lädt ein:

Das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wird Thema des nächsten Vortrages im Rahmen der Monatsveranstaltungen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes sein. Herr Andreas Winkler vom Naturschutzbund Deutschlands, Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. wird hierzu seinen Film vorstellen und durchführen. Die Veranstaltung findet am Dienstag, dem 24. Februar 2009 in der Naturschutzstation Adelsbergstr. 192 statt und beginnt 17.30 Uhr. Alle Naturschutzhelfer und Natur interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Chemnitzer Kultur: Was gibt es Neues?

Kulturbüro plant in europäischen Dimensionen – Mitarbeit im Eurocities Cultur Forum, Kinder-Opernfestival, artist in residence

Die Stadt Chemnitz ist im europäischen Städtenetzwerk Eurocities als Vollmitglied tätig. Im Rahmen dieses Netzwerkes treffen sich Vertreter von mehr als 130 europäischen Städten aus über 30 Ländern in verschiedenen Arbeitskreisen, wie Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Mobilität und Soziale Angelegenheiten. Auch im Eurocities Culture Forum ist Chemnitz durch das Kulturbüro vertreten. Regelmäßig treffen sich dort Vertreter aus 40 bis 45 europäischen Städten und tauschen ihre Erfahrungen zu kulturpolitischen Themen, zu Praxisbeispielen und geplanten Projekten aus. Intensiv ist ebenso die Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen. So entstand im Jahr 2008 eine umfassende Studie zu exemplarischen Beispielen von jugendkulturellen Projekten in den Städten. Chemnitz ist darin mit vier Aktionen vertreten, der Schultheaterwoche, dem Internationalen Filmfestival für Kinder und junges Publikum „Schlingel“, der Jugendkunstbiennale bzw. der Jugendkünstriennale und das geplante Internationale Kinder-Opernfestival „OPUS – Oper und Schule“. Auf der Arbeitsebene entstehen auch Austauschprojekte auf kleinerer Ebene, wie derzeit eine Ko-



Regelmäßig treffen sich Vertreter europäischer Städte, darunter auch Chemnitz, zum Eurocities Culture Forum. Bei einem Treffen im Oktober 2008 im türkischen Beyoglu ging es um kommunale Kulturkonzepte. An einem solchen Forum nahm das Chemnitzer Kulturbüro zum wiederholten Mal teil.

operation zwischen Gateshead und Chemnitz im Bereich Literatur und Pflege der englischen bzw. deutschen Sprache in der Entwicklung ist. Ein langfristiges Vorhaben ist in der Erarbeitungsphase und soll erstmalig im Herbst 2009 starten. Es ist vorgesehen, einen „artist in residence“-Austausch mit wechselnden europäischen Städten zu initiieren. Hierbei soll ein Chemnitzer Künst-

ler in der jeweiligen Kooperationsstadt arbeiten und ein ausländischer Künstler parallel in Chemnitz. Die Teilnahme soll über eine Bewertungsmöglichkeit erfolgen. Wenn Ende Februar der Kultur- und Sportausschuss dem Projekt zustimmt, wird die Stadt Chemnitz im März eine öffentliche Bekanntmachung herausgeben, in der alle Modalitäten veröffentlicht werden. Im Entwurf des Städtebaulichen

Entwicklungskonzeptes (SEKo) ist eine solche Maßnahme, mit einer Erweiterung auf räumliche Bedingungen, als Schwerpunktmaßnahme enthalten. Demnach sollten perspektivisch Möglichkeiten gesucht werden, dauerhaft Räumlichkeiten wie ein Wohn- und Arbeitsstudio für solche Austauschprojekte vorzuhalten und auf der internationalen Ebene entsprechende Kontakte zu pflegen. ●

Stabile Grundstückspreise in Chemnitz

Mit den Bodenrichtwerten 2009 und den weiteren Grundstücksmarktdaten befasste sich der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen in Chemnitz in seiner vergangenen Sitzung. Fazit der Beratung und der Auswertung von über 2000 Kauffällen 2008: Der Grundstücksmarkt in Chemnitz hat sich beim Preis stabilisiert und zeigt sogar leichte Aufwärtstendenzen. Der Durchschnittspreis für Ein- oder Zweifamilienhausgrundstücke betrug 2008 68 Euro/m² (Vorjahr: 63 Euro/m²), für ein Mehrfamilienhausgrundstück 84 Euro/m² (Vorjahr: 84 Euro/m²). In guten bis sehr guten Wohnlagen sind Preise zwischen 80 und 115 Euro/m² möglich. Beachtenswert ist hierbei allerdings ein Rückgang von rund 50 Prozent bei der Anzahl der veräußerten Grundstücke gegenüber dem Jahre 2007. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich des Erwerbs von Eigentumswohnungen. Bei nur noch 580 auswertbaren Kauffällen im Jahr 2008 gegenüber 1500 im Jahr zuvor, blieben die Kaufpreise auf Vorjahresniveau. Je nach Baujahr, Ausstattung wurden durchschnittlich zwischen 1350 und 1800 Euro je Quadratmeter Wohnfläche gezahlt. Bei Weiterverkäufen von Eigentumswohnungen hat sich der Trend der Vorjahre bestätigt, dass dabei zwischen 60 und 75 Prozent des Ersterwerbspreises erzielt werden. Die Bodenrichtwertkarte, der dazugehörige detaillierte Grundstücksmarktbericht und weitere Informationen über den Chemnitzer Grundstücksmarkt können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 93 bezogen werden. ●

Theater: Junges Publikum gewinnen und Marketing verstärken

OB übergibt Postkarten ans Theater – Stadt und Theater suchen Wege gegenseitiger Unterstützung

17.000 Protestpostkarten, die im vergangenen Dezember vom Förderverein der Robert-Schumann-Philharmonie an die Oberbürgermeisterin überreicht worden waren, erhielt in der vergangenen Woche das Theater. „Hier am Theater arbeiten die Menschen, die im Kontakt mit den Unterzeichnern das Beste aus den Adressen machen können“, erklärte die Oberbürgermeisterin. „Wenn nur jeder Zweite von ihnen einer gezielten Einladung folgte, wäre das ein riesiger Erfolg.“ Sie sei sicher, dass es

Ideen gebe, mit denen neue Publikumsschichten erschlossen und einstige zurückgewonnen werden könnten. In dem Gespräch wurden Möglichkeiten diskutiert, mit denen sich Stadtverwaltung und Theater gegenseitig unterstützen können. Es ging um die Erteilung von Musikunterricht durch Mitglieder der Robert-Schumann-Philharmonie und um die Vermarktung der Juniorcard, die jungen Leuten bis 27 den Besuch aller Vorstellungen zum halben Preis ermöglicht. Auch das breite theaterpädagogische

Angebot soll weiter bekannt gemacht werden. „Die nächsten freierwerdenden Stellen im Theater werden in den Bereichen Marketing und Theaterpädagogik besetzt. Hier wird wesentlich an zukünftigen Strukturen der Theater Chemnitz gearbeitet“, kündigte Generalintendant Dr. Bernhard Helmich an. Verwaltung und Stadtrat hatten den Zuschuss an die Städtischen Theater Chemnitz nach schwierigen und langwierigen Tarifverhandlungen im Dezember 2008 um jährlich 3,2 Millio-

nen Euro auf rund 18 Millionen Euro aufgestockt, um angesichts drastisch gestiegener Personalkosten 60 Kündigungen zu vermeiden. Während des fünfjährigen Haustarifs verzichtete die Belegschaft des Hauses im Gegenzug auf durchschnittlich zehn Prozent des Einkommens. Das Votum im Stadtrat war zugleich mit der klaren Auflage verbunden worden, das Theater konzeptionell weiter zu entwickeln, um neue Besuchergruppen zu gewinnen und die Einnahmen zu steigern. ●

Veranstaltungstipps

Lesung im Kunstmuseum

Heute 19 Uhr, liest der Maler Hans-Hendrik Grimmling in den Kunstsammlungen aus seiner Autobiographie: „Die Umerziehung der Vögel. Ein Malerleben.“ ist der Blick eines unangepassten, unabhängigen Künstlers, Malers, Denkers, mit aufbegehrendem Temperament und intellektueller Unruhe, auf seinen Werdegang von den Anfängen im ersten Atelier in der sächsischen Kleinstadt Zwenkau bis zu seinem Leben und Arbeiten in Westberlin vor und nach dem Mauerfall. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. ●

Eröffnung in der NSG

Zur Eröffnung der neuen Ausstellung Kinotopia wird am 24. Februar, 19.30 Uhr, in die Neue Sächsische Galerie eingeladen: Das Schweizer Künstlerpaar Daniel Glaser und Magdalena Kunz zeigt Rauminstallationen, Fotografien und kinematische, fast unmerklich sich verändernde Bilder sowie kinematografische Skulpturen, welche mit Videos um die Dimension der Zeit erweitert werden. Ein großer Teil der zentralen Trilogie „High and Low“ entstand 2006 während eines Stipendiaufenthaltes der beiden Künstler in Leipzig. ●

World Press Photos in der Galerie

Seit über 50 Jahren prämiert der World Press Photo Award die eindrucksvollsten Fotos des zurückliegenden Jahres. Gerade sind die Bilder des Jahres 2008 gekürt worden. Insgesamt wurden 63 Fotografen aus 27 Ländern in zehn verschiedenen Kategorien ausgezeichnet. Die World Press Photos des Jahres 2007 sind derzeit in einer Ausstellung in der Galerie Roter Turm bis zum 28. Februar zu sehen. Die Ausstellung

zeigt ergreifende Bilder, die die Geschehnisse im Jahr 2007 Revue passieren lassen. Das Gewinnerbild entstand am 16. September 2007 während eines Militäreinsatzes im Korengal-Tal im Osten Afghanistans. Hier fanden die bis dahin heftigsten Kämpfe im Land statt. Um die Auszeichnung hatten sich 2007 mehr als 5000 Fotografen beworben. Aus 80.536 Fotos wählte die Jury die besten aus. ●

TU-Stiftung wird heute gegründet

Forschung und Lehre an der TU materiell und ideell zu fördern, ist das Ziel der gemeinnützigen Stiftung Technische Universität Chemnitz, die am heutigen Mittwoch gegründet wird. Der Präsident der Landesdirektion Chemnitz, Karl Noltze, übergibt im Beisein von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und des ehemaligen Oberbürgermeisters Dr. Peter Seifert

die Stiftungsurkunde. Das Anfangsvermögen der Stiftung wird von der Freundesgesellschaft der TU Chemnitz sowie von 15 regional und überregional tätigen Unternehmen, Banken und Persönlichkeiten aufgebracht. Besonders engagierte sich in diesem Zusammenhang der Vorsitzende der Gesellschaft der Freunde der TU, Dr. Peter Seifert. ●

Nahtloser Übergang von Kita in Schule

Die Stadt Chemnitz und die Sächsische Bildungsagentur haben jetzt eine „Kooperationsvereinbarung für Bildung und Erziehung junger Menschen in Chemnitz“ unterzeichnet. Erklärtes Ziel ist die wirkungsvolle Gestaltung von Übergängen, wie zum Beispiel von der Kindertagesstätte in die Grundschule sowie insbesondere auch für benachteiligte junge Men-

schen beim Berufseinstieg mit Augenmerk auf eine dauerhafte berufliche und soziale Integration. Durch das Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule werden neue Angebote geschaffen. Zwischen Bildung, Erziehung und Betreuung entfalten sich neue Verbindungen mit positiven Wirkungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. ●

Beratung zu Wohnformen

Die Agentur StadtWohnen-Chemnitz setzt ihre monatliche Veranstaltungen fort. Hierbei kann man sich zur Entwicklung von gründerzeitlicher Bausubstanz durch gemeinschaftlich orientierte Wohnformen informieren. Ferner geht es um gemeinschaftliche Wohnformen, Sanierung, Planung

und Förderung. Beraten wird außerdem jeweils am Dienstag zwischen 14 und 18 Uhr im Büro in der Müllerstraße 16. ●

Nächste Termine:

24.02.09 Wohnprojekte in der Praxis

31.03.09 Barrierefreies Bauen

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 65/09/030

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber) Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Grundschule und Mittelschule Siegmars

d) Ort der Ausführung: Rosmarienstr. 12 / Kaufmannstr. 9, 09117 Chemnitz

Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/09/030

e) Art und Umfang der Leistungen:

Los 9: Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

- 4 m³ Austausch Dachtragwerk aus Holz
- 350 m Erneuern Traufbohlen, Kehlbretter u.ä.
- 250 m² Erneuern Dachschalung
- 0,5 t Stahlkonstruktion zur Pfettenverstärkung
- 500 m² Dachbodendämmung aus Mineralwolle, aufgelegt
- 150 m² Laufsteganlage im Dachboden
- 1 Stück Gerüst für Turmsanierung
- 650 m Erneuern Dachentwässerung/Schneefanggitter (alt: Zink, neu: Kupfer)
- 30 m Erneuern Laufsteganlage für Schornsteinfeger (alt: zink, neu: Kupfer)
- 18 Stück Abbruch liegender Dachfenster in verschiedenen Größen
- 940 m² Abbruch Dacheindeckung aus Bitumenschindeln
- 325 m² Abbruch Dacheindeckung aus Asbestzementschiefern
- 100 m² Erneuern Dachschrägenverkleidung einschl. Dämmung aus Mineralwolle
- 1265 m² Neueindeckung mit Bieberschwanzziegeln, einschl. Unterkonstruktion
- 15 Stück Neueinbau liegende Dachfenster in verschiedenen Größen
- 12 m² Dachgaubenverkleidung mit Kupferblech

Los 13: Tischlerarbeiten und Innentüren

- 7 Stück Feuchtraumtüren aus Holz mit Metallzarge
- 24 Stück Innentüren aus Holz mit Stahlzarge
- 1 Stück Außentür aus Holz
- 3 Stück F30-Innentüren aus Holz
- 5 Stück Historische Türen aufarbeiten
- 28 Stück Türen gangbar machen
- 3 Stück vorhandene Holzfenster einbauen
- 15 Stück Neue Tür-Beschläge anbauen
- 4 Stück Anti-Panikschlösser einbauen
- 40 Stück Bodentürstopper
- 35 Stück Wandtürstopper
- 15 m² Verglasung erneuern
- 10 m² Splitterschutzfilm aufkleben
- 1100 m Holzsockelprofil

Los 17: Malerarbeiten

- 2350 m² Schutzabdeckung mit Folie

- 470 m² Abkleben mit Folie
- 2500 m² Anstrich an Decken entfernen
- 3650 m² Anstrich an Wänden entfernen
- 350 m² Spezial-Glasfaservlies kleben
- 2290 m² Spachteln von Wänden
- 1960 m² Spachteln von Decken
- 5870 m² Anstrich an Wänden
- 2640 m² Anstrich an Decken
- 400 m² Farbauftrag in Wickeltechnik
- 70 m² Beschichtung von historischen Holztüren
- 15 m² Beschichtung von Stahl-türen
- 185 m² Beschichtung von Gussradiatoren
- 170 m² Beschichtung von Fußböden
- 4 Stück Fahrbare Gerüste

Los 24: Gerüstbauarbeiten

- 1 psch Statischer Nachweis für die Verankerungen
 - 1051 m² Fassadengerüst
 - 86 m² Schutzabdeckung
 - 525 m² Gerüstbekleidung mit Baufolie
 - 425 m Konsolgerüst
 - 290 m Dachdeckerfanggerüst
 - 120 m Gerüstträger
 - 9 m Schutzdach
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:
Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

9/65/09/030: Beginn: 20. KW 2009, Ende: 40. KW 2009;

13/65/09/030: Beginn: 19. KW 2009, Ende: 09. KW 2010;

17/65/09/030: Beginn: 19. KW 2009, Ende: 14. KW 2010;

24/65/09/030: Beginn: 19. KW 2009, Ende: 48. KW 2010;

i) Verdingungsunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 26.02.2009, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los:

9/65/09/030: 11,00 EUR;

13/65/09/030: 10,00 EUR;

17/65/09/030: 10,00 EUR;

24/65/09/030: 6,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der

Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende

Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 05.03.2009

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/09/030 und Los Nr.

k) Einreichungsfrist: 25.03.2009

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:
Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Los 9/65/09/030: 25.03.2009 11.00 Uhr;

Los 13/65/09/030: 25.03.2009 11.30 Uhr;

Los 17/65/09/030: 25.03.2009 13.30 Uhr;

Los 24/65/09/030: 25.03.2009 14.00 Uhr;

p) Sicherheitsleistung: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft für Los 9 und 3% Mängelansprüchebürgschaft für die Lose 9,13

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 Buchstaben a-d und f, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11.05.2009 für Los 9; 04.05.2009 für die Lose 13, 17, 24

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303. Auskünfte erteilt: Herr Hengst, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel.: 0371/488 6544; Fax: 0371/488 6591

zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des ehemaligen Munitionslagers Euba und Umgebung (Euba) mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Kultur- und Sachgüter werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **26.02.2009 bis 27.03.2009** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr.**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 431 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann

- den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz,
- die seit dem 18.12.2002 wirk-

same 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Restabfallbehandlungsanlage auf der Deponie „Weißer Weg“ (Stadtteil Hilbersdorf),

- die seit dem 31.03.2004 wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wassertschänke Röhrsdorf/Wittgensdorf,
- die seit dem 26.11.2003 wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Umfeld des ACC (Stadtteil Altchemnitz),
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Industriemuseum“ Zwickauer Straße (Stadtteil Kapellenberg),
- die seit dem 16.06.2004 wirksame 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bürgerstraße/Beyerstraße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 04.02.2004 wirksame 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 11 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden),
- die seit dem 23.06.2004 wirksame 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 5 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden) – mit Ausnahme des sog. „Erdbeerfeldes“,
- die seit dem 01.09.2004 wirksame 9. Änderung (Teilflächen 2, 3 und 4) des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 12.01.2005 wirksame 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chem-

nitz im Bereich des geplanten „Auto- und Gewerbecenter Neefstraße/Südring“ (Stadtteil Schöna),

- die seit dem 20.04.2005 wirksame Teilfläche 1 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 14.09.2005 wirksame 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des ehemaligen Baumarktes „Castorama“ im Gewerbegebiet Blankenburgstraße 85 (Stadtteil Furth),
- die seit dem 19.07.2006 wirksame 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Leipziger Straße/Louis-Otto-Straße (Stadtteil Borna-Heinersdorf),
- die seit dem 18.10.2006 wirksame 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Dresdner Straße/Thomas-Mann-Platz (Stadtteil Zentrum),
- die seit dem 18.07.2007 wirksame 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Emilienstraße/Blankenauer Straße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 01.08.2007 wirksame 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Burgstädter Straße (Stadtteil Borna - Heinersdorf),
- die seit dem 12.09.2007 wirksame 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Brückenpark - Schloßstraße (Stadtteil Schloßchemnitz),
- die seit dem 12.09.2007 wirksame 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Jagdschänkenbad (Stadtteil Siegmars/Reichenbrand),



Entwurf 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Euba
Bereich ehem. Munitionslager Euba, Teilflächen 1, 2
M 1 : 10 000

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	Sondergebiet m. bedeuts. Grünflächenanteil, Zweckbestimmung Sport u. Freizeit	Fläche f. die Vernetzung der Natur- u. Landschaftspotenziale sowie Signatur Vorranggebiet f. Ausgleichsmaßnahmen	29,5 ha
2	Sondergebiet m. bedeuts. Grünflächenanteil, Zweckbestimmung Sport u. Freizeit	Fläche für die Landwirtschaft	15,8 ha

Legende:
Fläche für die Vernetzung der Natur- u. Landschaftspotenziale sowie Signatur Vorranggebiet für Ausgleichsmaßnahmen
Fläche für die Landwirtschaft

Hinweis:
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Plangrundlage entspricht demzufolge nicht dem aktuellen Stand.

Wohnbauflächen) im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 11.02.2009

gez. Butenop

Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Ausschreibung

Verg.-Nr. 65/09/027

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Instandsetzung Schulgebäude / Umzug Ernst-Busch-Sprachheilschule d) Ort der Ausführung: Arno-Schreiber-Str. 1, 09123 Chemnitz Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/09/027

e) Art und Umfang der Leistungen:

Los 3: Heizung/Lüftung/Sanitär

Demontageleistung:

- ca. 150 m Heizungsleitung bis DN 65
- 2 Stück Plattenheizkörper
- 3 Stück Warmwasserbereiter
- ca. 260 m Trinkwasserleitung bis DN 80
- ca. 50 m Abwasserleitung bis DN 100
- 20 Stück Toilettenanlagen
- 28 Stück Waschtischanlagen
- 5 Stück Ausgussbecken
- 8 Stück Urinale

Reparatur/Umbau vorhandener Altanlagen:

- ca. 34 Stück Neubefestigung/Austausch Auslaufventile/Abflüsse an Waschtischanlagen
- ca. 7 Stück Urinale versetzen, reparieren, Abwasser anschließen
- 5 Stück WC Anlagen reparieren, Deckel tauschen
- ca. 15 Stück Bodenabläufe Abdeckungen reparieren oder rückbauen
- ca. 7 Stück Montage vorhandener Spülbecken
- ca. 75 Stück DDR-Plattenheizkörper Befestigung reparieren

Neuinstallation:

- ca. 80 m Trinkwasserleitung bis DN 80 einschl. Armaturen
- ca. 50 m Abwasserleitung
- ca. 16 Stück Aufputztoilettenanlagen
- ca. 4 Stück Aufputzurinale
- ca. 23 Stück Waschtischanlagen auf Putz

- 16 Stück elektrische Kleinspeicher bis 10 l
- 1 Stück elektrischer Durchlauferhitzer
- 1 Stück elektrischer Speicher 80 l
- ca. 6 Stück Ausgussbecken
- 1 Stück Split-Klima-Gerät ca. 3,5 kW

Los 4: Baumeisterarbeiten

- 120 m² Demontagarbeiten Trennwandanlagen
- 100 m² Demontagarbeiten Trockenbauwände
- 15 m² Betonwerksteinerneuerung innen, 20 m² außen
- 10 m² Putzarbeiten Innenwandputz
- 180 m² Sanierputzsystem
- 80 Stück Spachteln Durchbrüche, Schlitz 300 lfd.m
- 110 Stück Beton Durchbrüche schließen
- 10 m² Estrich erneuern
- 120 m² Trockenbau Trennwand Feuerhemmend F 30 A
- 4 Stück 5-WC-Trennwandanlagen erneuern
- 3 Stück 3-WC-Trennwandanlagen erneuern
- 45 m² Wandfliesen erneuern
- 50 m² Bodenfliesen erneuern
- 18 Stück Bodeneinläufe erneuern
- Entwässerungsarbeiten Außenbereich
- 40 m² Oberboden abtragen, auftragen
- 45 m² Bodenaushub, verfüllen
- 2 Stück Straßenablaufkombination

Los 5: Malerarbeiten

- 250 m² Entfernen Schallschutzdecke
- 2300 m² Wandbeschichtung mit Dispersionsfarbe
- 2090 m² Deckenbeschichtung mit Dispersionsfarbe
- 1640 m² Sockelbeschichtung auf Acrylbasis
- 180 Stück Beschichtung Heizkörper, 750 lfd.m Rohrleitungen
- 250 m² Tapezierarbeiten Prägetapete

Los 6: Bodenbelagsarbeiten

- 1150 m² Bodenbelag erneuern Kunststoff
- 40 m² Bodenbelag erneuern Kugelharn
- 110 m² Parkettinstandsetzung

Los 7: Elektroarbeiten

Starkstromanlage:

- 1 Stück Zentralbatterieanlage
- 69 Stück Sicherheitsleuchten
- 23 Stück Rettungskennzeichenleuchten
- ca. 350 m E30-Kabel und Verlegesysteme
- 1 Stück Niederspannungshauptverteilung
- 1 Stück Wandlerrmess- und Zählerschrank
- 1 Stück Zählerschrank für 2 Zählerplätze
- 9 Stück Feldverteiler für Wand- bzw. Hohlwandmontage incl. Reiheneinbaugeräte
- ca. 9200 m PVC-Mantelleitungen verschiedener Abmessungen und Verlegearten
- ca. 40 m FW K30-Kanal
- ca. 800 m Leitungsführungskanal verschiedener Abmessungen
- ca. 160 Stück Installationsgeräte
- ca. 230 Stück Leuchten unterschiedlichster Bauart

Sonstiges (ca. 70 Kernbohrungen, 500 m Schlitz in Beton + Verschließen, 40 Stück Brandschotte) Demontagen (10 Stück SNV-Blöcke, ca. 3200 m Kabel NAYY incl. Verlegesysteme, ca. 120 Schalt- und Steckgeräte, ca. 220 Stück Leuchten)

Fernmelde- und informationstechnische Anlagen:

- 6 Stück RJ45 Einfachdosen Kat. 6
- 84 Stück RJ45 Doppeldosen Kat. 6
- ca. 6100 m Datenkabel Kat. 7
- 1 Stück Türfreisprechanlage mit Kopplung zur TK-Anlage
- ca. 700 m Installationskabel J-Y-(St)Y

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

3/65/09/027: Beginn: 18.05.2009, Ende: 12.06.2009;
4/65/09/027: Beginn: 18.05.2009,

Ende: 12.06.2009;

5/65/09/027: Beginn: 18.05.2009, Ende: 19.06.2009;

6/65/09/027: Beginn: 02.06.2009, Ende: 03.07.2009;

7/65/09/027: Beginn: 04.05.2009, Ende: 03.07.2009;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 26.02.2009, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 3/65/09/027: 15,00 EUR;

4/65/09/027: 10,00 EUR;

5/65/09/027: 7,00 EUR;

6/65/09/027: 7,00 EUR;

7/65/09/027: 15,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 05.03.2009

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/09/027 und Los Nr.

k) Einreichungsfrist: 24.03.2009/30.03.2009, Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Los 3/65/09/027: 24.03.2009 11.00 Uhr;

Los 4/65/09/027: 24.03.2009 11.30 Uhr;

Los 5/65/09/027: 24.03.2009 13.30 Uhr;

Los 6/65/09/027: 31.03.2009 11.30 Uhr;

Los 7/65/09/027: 24.03.2009 14.00 Uhr;

p) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprüchebürgschaft für alle Lose

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 Buchstaben a-d und f, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindedefrist: 30.04.2009 für Lose 3, 4, 5, 7; 08.05.2009 für Los 6

u) Änderungsanschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303

Auskünfte erteilt: Frau Neumann für die Lose 4, 5, 6; Tel.: 0371/488 7601; Herr Gutmann für Los 3; Tel.: 0371/488 7615; Herr Pölkner für Los 7; Tel.: 0371/488 7617, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Fax: 0371/488 6591

zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen

Vermietungsangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz

Räume im Areal des Wasserschlosses Klaffenbach

Grundstück: Wasserschloßweg 6

Flurstück 424/7

Gemarkung Klaffenbach

Größe: 741 m²

Lage: Das reizvolle Renaissance-Schloss liegt am südlichen Rand von Chemnitz im Tal der Würschnitz an der touristischen Peripherie zum Chemnitzer Umland. Das Areal ist von der Bundesautobahn A 4, Abfahrt Chemnitz Nord über die B 95 in Richtung Annaberg und von der Bundesautobahn A 72, Abfahrt Stollberg über die B 169 sowie über den öffentlichen Personennahverkehr (City-Bahn) gut erreichbar.

Liegenschaft: Zum gesamten unter Denkmalschutz stehenden Schlossobjekt gehören das Schloss sowie

das Hotel mit einem großen Schlosshof nebst ehemaligen ausgebauten Wirtschaftsgebäuden. Darin befinden sich Büro- und Wohnräume, kunsthandwerkliche Verkaufsateliers sowie Restaurants und Cafés. Die zu vermietenden Räumlichkeiten befinden sich im Haus 5 des ehemaligen Wirtschaftskomplexes und wurden bislang als Museum für Sächsische Fahrzeuge genutzt. Die Mietfläche beträgt 741 m² über zwei Etagen (Erdgeschoss und fensterlose Mansarde) und entspricht einem durchschnittlichen sanierten Standart. Nutzungsbezogene Investitionen durch den Mieter sind erforderlich.

Nutzung: Die Konzeption einer Gesamtnutzung oder Teilnutzung

sollte die kulturell-kunst-touristischen Schwerpunkte der anliegenden Betreiber durch gemeinsame Aktivitäten, inhaltliche Kooperationen sowie Vermarktungsstrategien ergänzen.

Konditionen: Langfristige Vermietung ab sofort unter marktüblichen Bedingungen

Hinweise: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Mietangeboten mit Nutzungskonzept und Darstellung der

Finanzierung. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 13.03.2009 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Wasserschloßweg 6 – an das Liegenschaftsamt der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Dieses Angebot sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz sind im Internet unter

www.chemnitz.de veröffentlicht.

Ansprechpartner: Herr Graichen, Stadt Chemnitz, Zentrale Gebäudewirtschaftung, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371/488 1720; Fax: 0371/488 1799

rico.graichen@stadt-chemnitz.de



Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

zur Planfeststellung B 174 Verlegung von Gornau bis Chemnitz

Az.: 14-0513.26/2005.010 vom 5. Februar 2009

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 29. Januar 2009 – Az.: 14-0513.26/2005.010 – ist der Plan für das Planfeststellungsverfahren B 174 Verlegung von Gornau bis Chemnitz gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2692) geändert worden ist, festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes vom 2. März 2009 bis einschließlich 16. März 2009 in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden: Montag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Gornau, Bürgerbüro, Rathausplatz 5, 09405 Gornau während der Dienststunden: Montag 7.00 – 11.30 Uhr, 12.30 – 16.00 Uhr, Dienstag 7.00 – 11.30 Uhr, 12.30 – 16.00 Uhr, Mittwoch 7.00 – 11.30 Uhr, 12.30 – 16.00 Uhr, Donnerstag 7.00 – 11.30 Uhr, 12.30 – 16.00 Uhr, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Amtsberg, EG, Beratungszimmer, Poststraße 30, 09439 Amtsberg während der Dienststunden: Montag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Chemnitz, Referat 32, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, schriftlich angefordert werden.

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Satz 1, 3 c in Verbindung mit Punkt 14.6 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986, 2998) geändert worden ist, wurde durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig (Postanschrift: Bundesverwaltungsgericht, Postfach 10 08 54, 04008 Leipzig), Klage erhoben werden. Die Klageerhebung muss schriftlich erfolgen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und

den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit der Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung [VwGO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 [BGBl. I S. 686], das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 [BGBl. I S. 2840, 2855] geändert worden ist) kann beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig (Postanschrift: Bundesverwaltungsgericht, Postfach 10 08 54, 04008 Leipzig) gestellt und begründet werden.

Chemnitz, den 5. Februar 2009

Landesdirektion Chemnitz

gez. Drossel
Abteilungsleiterin

Realisierungswettbewerb für den Neubau schulischer Einrichtungen am Standort Heinrich-Schütz-Straße



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg Fax (352) 29 29-42670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu Infos & Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Wettbewerbsbekanntmachung

Dieser Wettbewerb fällt unter

Richtlinie 2004/18/EG

Richtlinie 2004/17/EG („Sektoren“) □

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Chemnitz

Postanschrift: Hochbauamt Technisches Rathaus

Annaberger Straße 89

Ort: Chemnitz Postleitzahl: 09120

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Hochbauamt, Telefon: 0371 488 6535

Zu Händen Frau Schuffenhauer

E-Mail: Constanze.Schuffenhauer@stadt-chemnitz.de

Fax: 0371 488 6599

Internet-Adresse(n) (falls zutreffend):

Weitere Auskünfte erteilen:

● die oben genannten Kontaktstellen

○ andere Stellen: bitte Anhang A.I ausfüllen

Weitere Auskünfte erteilen:

○ die oben genannten Kontaktstellen

● andere Stellen: bitte Anhang A.II ausfüllen

Projekte oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

○ die oben genannten Kontaktstellen

● andere Stellen: bitte Anhang A.III ausfüllen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPT-

TÄTIGKEIT(EN) (Wettbewerb fällt unter Richtlinie 2004/18/EG)

○ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche

Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

○ Agentur/Behörde auf zentraler oder bundesstaatlicher Ebene

● Regional- oder Lokalbehörde

○ Regionale oder lokale Agentur/Behörde

○ Einrichtung des öffentlichen Rechts

○ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

○ Sonstiges

(bitte angeben): _____

X Allgemeine öffentliche Verwaltung

□ Verteidigung

□ Öffentliche Sicherheit und Ordnung

□ Umwelt

□ Wirtschaft und Finanzen

□ Gesundheit

□ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen

□ Sozialwesen Freizeit, Kultur und Religion

□ Bildung

□ Sonstiges

(bitte angeben): _____

I.3) HAUPTTÄTIGKEIT(EN) DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

(Wettbewerb fällt unter Richtlinie 2004/17/EG - „SEKTOREN“)

□ Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme

□ Strom

□ Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl

□ Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen

Brennstoffen

□ Wasser

□ Postdienste

□ Eisenbahndienste

□ Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus-oder

Busdienste

□ Hafeneinrichtungen

□ Flughafenanlagen

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Realisierungswettbewerb für den Neubau schulischer Einrichtungen

am Standort Heinrich-Schütz-Straße

II.1.2) Kurze Beschreibung

Einstufiger, nicht offener, interdisziplinärer, anonymer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren. Die

Bewerber sollen im Rahmen des Wettbewerbs Generalplanleistungen

erbringen (Büros für Generalplanungen oder Arbeitsgemeinschaften aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Fachplanern).

Es werden insgesamt 25 Teilnehmer/innen zugelassen.

Der Durchführung des Wettbewerbes liegen die EU-Dienstleistungsrichtlinien RL92/50/EWG, VOF, sowie die Richtlinien für Planungs-

wettbewerbe RPW 2008 zugrunde.

Der Wettbewerb ist unter der Nummer 01/2009 bei der Architektenkammer Sachsen registriert. Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden Inhalte, Festlegungen und Bedingungen der Auslobung

vorbehaltlos anerkannt.

Gegenstand des Wettbewerbs sind Planungsleistungen gemäß §§ 15, 64 und 73 HOAI für den Neubau schulischer Einrichtungen

(GBK ca. 45 Mio EUR) bestehend aus einer Schule für Körperbehinderte

(Sonderpädagogisches Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule), ca. 8.100 m² NGF, zuzüglich zugehöriger The-rapieräume, ca. 1.090 m² NGF, eines Wohnheimes für behinderteKinder, ca. 1.600 m² NGF, einer Ganztagesbetreuung, ca. 900 m²NGF, sowie einer Gemeinschaftsschule (Schule für das Chemnitzer Schulmodell), ca. 5.800 m² NGF, zuzüglich Hort, ca. 770 m² NGF.Beiden Schulen werden eine Mensa mit Küche, ca. 950 m² NGF,und eine Dreifeldsporthalle mit Tribüne für 199 Zuschauer, ca. 2.300 m²NGF, mit Sportaußenanlagen, ca. 6.900 m², zur gemeinsamen Nutzung zugeordnet. Zu den Schulen, zum Hort, Heim undder Ganztagesbetreuung gehören Außenflächen, ca. 8.400 m², für Pausen- und Spielflächen und Schulgarten. Darüberhinaus sind

Erschließungsstraßen, Stellplätze für PKW/Fahrräder und eine Vorfahrt für die Schülerbeförderung zu berücksichtigen.

Der Campus wird durch seine integrativen Aspekte für die Schüler untereinander sowie auch mit dem städtischen Umfeld und durch die angestrebten Synergien zwischen den Einrichtungen selbst

eine große Bedeutung für die Stadt Chemnitz und die Region entwickeln.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptteil Zusatzteil (falls zutreffend):

Hauptgegenstand 71220000

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND

TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL DER TEILNEHMER

(falls zutreffend):

Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt ausschließlich auf der

Basis von Informationen und Erklärungen in einem Bewerbungs-

formular mit Anlagen und Referenzblättern, das von den Bewerber/innen vollständig auszufüllen ist. Der Auslober beabsichtigt,

anhand dieser Angaben, Nachweise und Referenzen aus dem Kreis der Bewerber/innen, 25 Bewerber/innen zur Teilnahme am Wettbewerb

auszuwählen. Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt durch ein vom Auslober berufenes Auswahlgremium. Das Auswahl-

gremium wird die Bewerber/innen nach einem festgelegten Punktesystem gleichermaßen bewerten. Bei Punktgleichheit nach

der fachlichen Wertung entscheidet das Los.

Die Bewertung erfolgt, neben der Einhaltung der formalen Angaben zum/zur Bewerber/in im vorgegebenen Formular, an Hand

von 2 Referenzprojekten die von den Bewerber/innen nachzuweisen sind:

- Referenzprojekt 1: Neubau eines Schulgebäudes oder komplette

Modernisierung mit Erweiterungsbau, als realisiertes Projekt, eigen-

ständig bearbeitet in den Leistungsphasen 2 – 8 nach § 15 HOAI, Fertigstellung nach dem 01.01.2000, mit mind. 3.000 m² HNF;

- Referenzprojekt 2: Neubau oder komplette Modernisierung mit

Erweiterungsbau eines mit Referenzprojekt 1 vergleichbaren Projektes aus dem Bereich Bildung/Kultur/Sozialwesen, als realisiertes

Projekt, eigenständig bearbeitet in den Leistungsphasen 2 – 8 nach § 15 HOAI, Fertigstellung nach dem 01.01.2000, mit mind. 3.000 m² HNF;

- alternativ zu Referenzprojekt 1: ein Wettbewerbserfolg (Preis oder Ankauf) „Neubau eines Schulgebäudes“, nach dem 01.01.2000;

Die Referenzprojekte werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Entwurfsidee – Architekturqualität/räumliche und gestalterische

Qualitäten (30% Gewichtung);

- Städtebauliches Konzept – funktionale Zusammenhänge (30% Gewichtung);

- Funktionalität und Nutzungsqualität (15% Gewichtung);

- Barrierefreiheit (15% Gewichtung);

- Baukosten (Kostengruppen 300 und 400, Gewichtung 10%);

Der Auslober wünscht für den Neubau der beiden Schulgebäude zwei unterschiedliche Handschriften bezüglich der Architektur-

sprache und Gestaltung. In diesem Sinne sind Bewerbungen in Arbeitsgemeinschaft von zwei Architekten bzw. Architekturbüros

vom Auslober ausdrücklich erwünscht, aber für die Bewertung nicht zwingend erforderlich. Im Weiteren sind im Rahmen der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe konzeptionelle Überlegungen

zu Tragwerksplanung, Haustechnik und Energieplanung und Freiraumplanung von entsprechenden Fachplanern und Landschaftsarchitekten innerhalb des Büros für Generalplanungen oder der

Arbeitsgemeinschaft einzubringen.

Das Bewerbungsformular zum Wettbewerb ist ausschließlich schriftlich, vorzugsweise per Email, bei dem unter Punkt I.1) angegebenen

Kontakt: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Technisches Rathaus 89, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, zuständige Bearbeiterin: Frau Wachowiak, Tel. ++49371-488 2378, Fax ++49371-488 2396, e-mail: Brit.Wachowiak@stadt-chemnitz.de, mit der Angabe des Kenn-

wortes „Wettbewerb Schulcampus Chemnitz“ anzufordern. Die

Unterlagen sind als vollständig ausgefüllter Ausdruck und im Original unterschrieben per Post bei dem unter Punkt I.1) angegebenen

Kontakt: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, mit der Angabe des Kennwortes „Wettbewerb Schulcampus Chemnitz“ einzureichen. Die Unterlagen

werden nicht zurückgesendet.

Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular im Original unterschrieben und die im Bewerbungsformular geforderten Anlagen und Referenzblätter sind zwingende Zulassungsvorausset-

zungen zum Auswahlverfahren (Ausschlusskriterien). Werden diese Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, so wird die Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen. Zusätzliche Informationen über das geforderte Bewerbungsformular mit Anlagen und Referenzblättern hinaus führen zum Ausschluss der Bewerbung vom Verfahren. Bewerber/innen, die nicht zugelassen bzw. ausgewählt werden, erhalten eine Absage. Die ausgewählten Bewerber/innen erhalten die Auslobungsunterlage zum Wettbewerb. Die Bewerber/innen bestätigen die Richtigkeit der geforderten Erklärungen mit ihrer Unterschrift. Sollte sich im Verlauf des Verfahrens herausstellen, dass die Erklärungen nicht der Wahrheit entsprechen, wird der/die Bewerber/in aus dem Verfahren ausgeschlossen. Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss sämtlicher Teilnehmer der entsprechenden Bewerbungen.

III.2) TEILNAHME IST EINEM BESTIMMTEN BERUFSSTAND VORBEHALTEN (falls zutreffend):

● Ja

○ Nein

Wenn ja, welchem:

(1) Für die Teilnahme sind zugelassen in der EU oder EWR Mitglied-

staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatlandes am Tage der Auslobung zur Führung

der Berufsbezeichnung „Architekt/in“ „berechtigt sind und für Mitgliedsstaaten des WTO-Dienstleistungsübereinkommens, bei denen

die BRD für die Dienstleistungen Marktzugangs- und Inländerbehandlungsverpflichtungen hat.

(2) Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als „Architekt/in“ „die/derjenige, welche den Nachweis über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis erbringen kann, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384/EWG (EG-Architektenrichtlinie) gewährleistet ist.

(3) Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften natürlicher Personen sowie juristische Personen, sofern in deren Satzungsregelungen der Geschäftszweck auf das Erbringen von Planungsleistungen ausgerichtet ist, sowie Arbeitsgemeinschaften solcher juristischer Personen.

(4) Juristische Personen haben einen bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der/die bevollmächtigte Vertreter/in sowie der/die Verfasser/in der Wettbewerbsarbeit müssen berechtigt sein, die Berufsbezeichnung Architekt/in zu führen (siehe auch Abs.1 und 2).

(5) Bei teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein. Die Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, der/die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

(6) Soweit Sonderfachleute bzw. Fachberater/innen hinzugezogen werden, unterliegen diese nicht den Teilnahmebedingungen, sind jedoch in der Verfassererklärung mit Namen und Anschrift aufzuführen. Die Teilnehmer/innen bestätigen in der Verfassererklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 11 VOF vorliegen. Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss sämtlicher Teilnehmer der entsprechenden Bewerbungen.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) ART DES WETTBEWERBS

○ Offen

● Nichtoffen

Gewünschte Teilnehmerzahl: 25

oder Mindestzahl _____/Höchstzahl _____

IV.2) NAMEN DER BEREITS AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMER

(bei nichtoffenem Wettbewerb)

1. _____ 6. _____

2. _____ 7. _____

3. _____ 8. _____

4. _____ 9. _____

5. _____ 10. _____

IV.3) KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER PROJEKTE

Die Kriterien für die Bewertung der Entwurfsprojekte werden in der Auslobung bekannt gegeben. Die Auslobungsunterlage geht

ausschließlich den ausgewählten Teilnehmer/innen zu.

IV.4) VERWALTUNGSMITTELMEN

IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/beim Auftraggeber (falls zutreffend):

65/09/045

IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen

Tag: 03/03/2009 (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit: 11:00

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

○ Ja ● Nein

Wenn ja, price (in Zahlen): _____ Währung: _____

Zahlungsbedingungen und -weise:

V.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte bzw. Anträge auf Teilnahme

Tag: 04/03/2009 (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit: 15:00

IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an der Ausschreibung

(falls zutreffend):

Voranschlag 23/03/2009

IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können

□ ES □ CS □ DA □ DE □ EN □ EL □ FR □ IT □ LV □ LT

□ HU □ MT □ NL □ PL □ PT □ SK □ SL □ FI □ SV

andere Stellen: _____

IV.5) PREISE UND PREISGERICHT

IV.5.1) Es werden Preise vergeben

● Ja

○ Nein

Wenn ja, Zahl und Wert der zu vergebenden Preise

(falls zutreffend):

Wettbewerbssumme 446.225,00 EUR, davon 50% Aufwandsentschädigung

Fortsetzung von Seite 12

IV.5.2) Angaben zu den Zahlungen an alle Teilnehmer
(falls zutreffend):

V.5.3) Folgeaufträge:

Jeder Dienstleistungsauftrag im Anschluss an den Wettbewerb wird an den bzw. Wettbewerbs vergeben

IV.5.4) Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend

IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter (falls zutreffend):

1. Frau Dipl. Ing. Petra Wesseler, Baudezernentin, Chemnitz
2. Herr Dipl. Ing. Walter Landherr, Architekt, München
3. Herr Dipl. Ing. Thomas Winkelbauer, Architekt, Berlin
4. Herr Prof. Ronald Scherzer-Heidenberger, Architekt, Leipzig
5. N.N.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) WETTBEWERB IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD

Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt

VI.2) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend):

Termine, vorgesehen:
Versand der Auslobungsunterlagen: vorauss. 23.03.2009;
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge: vorauss. 16.06.2009 - 11:00 Uhr;
Abgabe Modell: vorauss. 30.06.2009 - 11:00 Uhr;
Sitzung Preisgericht: 09.07./10.07.2009;
Der Auslober beabsichtigt entsprechend RPW 2008 unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichtes, einem oder mehreren Preisträger/innen weitere Leistungen gemäß §§ 15, 64 und 73 HOAI zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll und soweit eine/r der Wettbewerbsteilnehmer/innen, dessen/deren Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde. Im Falle einer Weiterbearbeitung werden gemäß RPW 2008 § 8 (2) die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen bis zur Höhe des zur-

kannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbse Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die weitere Bearbeitung erfolgt stufenweise, zunächst werden die Leistungsphasen 2-4 gemäß § 15 HOAI beauftragt. Der Auftraggeber beabsichtigt im Weiteren die Leistungsphasen 5-7 und 8-9 gemäß § 15 HOAI als Stufen 2 und 3 zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf die weitere Beauftragung besteht nicht. Der vom Auslober beabsichtigte Auftrag zur weiteren Bearbeitung wird nach gültigem Vertragsrecht für öffentliche Auftraggeber erteilt. Der/die Wettbewerbsteilnehmer/in erklärt sich mit der Unterschrift bereit, im Falle der Beauftragung mit weiteren Leistungen die damit verbundenen Bedingungen anzuerkennen.

Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:
Landesdirektion Leipzig, Vergabekammer Freistaat Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig;

VI.3) RECHTSBEHELFSVERFAHREN/NACHPRÜFUNGSVERFAHREN (nur bei Wettbewerben im Zusammenhang mit Aufträgen der Sektoren)

VI.3.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Postanschrift:

Ort:
Postleitzahl:
Land:
E-Mail:

Telefon:
Fax:
Internet-Adresse (URL):

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend):
Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:
Ort:
Postleitzahl:
Land:

E-Mail:
Telefon:
Fax:

Internet-Adresse (URL):

VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.3.2 ODER ggf. Abschnitt VI.3.3 ausfüllen)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.3.3) Stelle, bei der die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind
Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:
Ort:

Postleitzahl: Land:

E-Mail:

Telefon: Fax:

Internet-Adresse (URL):

VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:
03/02/2009 (TT/MM/JJJJ)

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN
I) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, BEI DENEN NÄHERE AUSKÜNfte ERHÄLTlich SIND

Offizielle Bezeichnung:
Postanschrift:

Ort:
Postleitzahl:
Land:

Kontaktstelle(n):
Telefon:
Zu Händen

E-Mail:
Fax:
Internet-Adresse (URL):

II) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, BEI DENEN WEITERE UNTERLAGEN ERHÄLTlich SIND

Offizielle Bezeichnung: Stadt Chemnitz
Postanschrift: Liegenschaftsamt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89

Ort: Chemnitz, Postleitzahl: 09120
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Submissionsstelle, Raum 018

Telefon: ++49-371-488 2378
Zu Händen Frau Wachowiak
E-Mail: Brit.Wachowiak@stadt-chemnitz.de

Fax: ++49-371-488 2396
Internet-Adresse (URL):

III) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, AN DIE PROJEKTE/ANTRÄGE AUF TEILNAHME ZU SENDEN SIND

Offizielle Bezeichnung: Stadt Chemnitz
Postanschrift: Liegenschaftsamt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89

Ort: Chemnitz, Postleitzahl: 09120
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Submissionsstelle, Raum 018

Telefon: ++49-371-488 2378
Zu Händen Frau Wachowiak
E-Mail: Brit.Wachowiak@stadt-chemnitz.de

Fax: ++49-371-488 2396
Internet-Adresse (URL):

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 04/21 „Christian-Wehner-Straße“

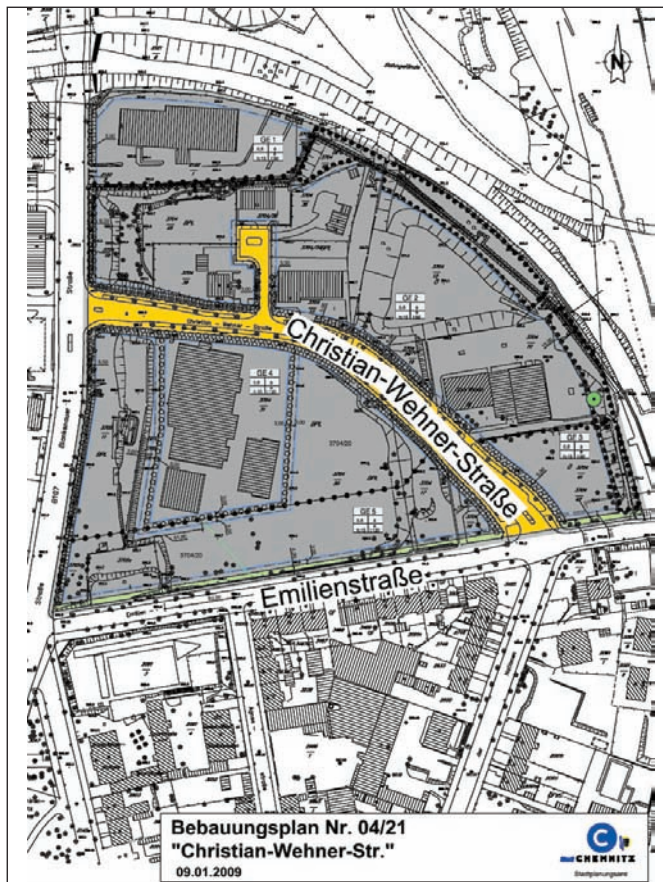
Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04/21 „Christian-Wehner-Straße“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Luft und Klima, Wasser und Landschaft werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 26.02.2009 bis 25.03.2009 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 452 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 17.02.2009
gez. Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Das
Amtsblatt
Jede
Woche
neu!

Aktuell &
informativ!

Verlag
Anzeigenblätter
GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15
09111 Chemnitz

Telefon
03 71/65 62 00 50

Amtsblatt - jede Woche neu!

CHEMNITZ

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 163 – Chemnitz für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Sie ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378) vorzubereiten und durchzuführen.

Gemäß § 32 Abs. 1 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Teilnehmungsanzeigen und Wahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 öffentlich auf.

Der Wahlkreis 163 – Chemnitz umfasst entsprechend der Anlage zu Artikel 1 des Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 316) das Stadtgebiet der Kreisfreien Stadt Chemnitz.

1. Wahlvorschlagsrecht, Beteiligungsanzeige

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens bis 29. Juni 2009 (90. Tag vor der Wahl) dem Bundeswahlleiter beim Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss gemäß § 18 BWG enthalten:

- den Namen, unter dem die Partei sich an der Wahl beteiligen will,
- die persönlichen und handschriftlichen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter (Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.) und
- die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm und ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes der Partei als Anlagen.

(weitere Informationen unter www.bundeswahlleiter.de)

2. Kreiswahlvorschläge

2.1 Wahlbewerber

Parteien oder Wahlberechtigte (Andere Wahlvorschläge) können in je-

dem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Ein Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seiner Aufstellung schriftlich und unwiderruflich zugestimmt hat.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, die Vorstände der nächst niedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, oder eine andere in der Parteisatzung hierfür vorgesehene Stelle können gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien durch ihre Satzungen.

Wählbar ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
- nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschrift (Unterstützungsunterschrift) auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zu § 34 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 zu § 34 BWO),
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlagen 17 bzw. 18 zu § 34 BWO) (im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch die Niederschrift über die wiederholte Abstimmung mit den zugehörigen Versicherungen an Eides statt),
4. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien die Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag

2.2 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zu § 34 BWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwoh-

nung) des Bewerbers und

- bei Wahlvorschlägen von Parteien deren Namen sowie deren Kurzbezeichnung (sofern sie eine solche verwenden); bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) deren Kennwort. Der Wahlvorschlag soll ferner die Namen, Anschriften und Telefonnummern einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Sofern durch Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung nichts anderes bestimmt wird, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson allein berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass der Landeswahlleiterin eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschrift (Unterstützungsunterschrift) auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zu § 34 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 zu § 34 BWO),
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlagen 17 bzw. 18 zu § 34 BWO) (im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch die Niederschrift über die wiederholte Abstimmung mit den zugehörigen Versicherungen an Eides statt),
4. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien die Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag

einreichenden Partei ist (Anlage 15 zu § 34 BWO) und

5. bei Kreiswahlvorschlägen, die Unterstützungsunterschriften benötigen (vgl. Punkt 2.3 Unterstützungsunterschriften), die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts des Unterzeichners im Wahlkreis zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO.

Zu den Vorschriften über die Zurücknahme bzw. die Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie die Beseitigung von Mängeln wird auf die §§ 23 - 25 BWG verwiesen.

2.3 Unterstützungsunterschriften

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung vorhanden sein. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei bereitgestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorgeschlagenen Bewerbers und als Wahlvorschlagsträger, der den Bewerber einreichen will, der Name der Partei einschließlich einer eventuell verwendeten Kurzbezeichnung bzw. bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nachzuweisen. Die Formblätter werden vor der Sammlung der Unterstützungsunterschriften vom Kreiswahlleiter mit diesen Angaben und dem Dienstsiegel versehen. Unterschriften auf anderen, nicht amtlichen Formblättern sind ungültig.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde (Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Einwohnermeldebehörde) darüber beizubringen, dass der Unter-

zeichner zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung im Wahlkreis wahlberechtigt war.

3. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat er mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.
4. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.4 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 163 – Chemnitz sind schriftlich mit den gemäß § 34 BWO geforderten Anlagen dem Kreiswahlleiter bis spätestens 23. Juli 2009, 18.00 Uhr in der nachstehenden Dienststelle einzureichen (keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!)

Postadresse:

Stadt Chemnitz

Wahlbehörde

09106 Chemnitz

Hausadresse:

Stadt Chemnitz

Wahlbehörde

Getreidemarkt 3

09111 Chemnitz

Tel. 0371 488 - 1832

Fax 0371 488 - 1897

e-mail

wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten der Wahlbehörde:

montags bis donnerstags

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

am 23. Juli 2009

8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Kreiswahlleiters vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags.

Die Formblätter zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen (Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zu § 34 BWO) werden im Internet-Angebot der Landeswahlleiterin unter www.statistik.sachsen.de bereitgestellt oder können in der obigen Dienststelle des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 163 – Chemnitz bezogen werden. Die amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften von Kreiswahlvorschlägen (Anlage 14 zu § 34 Abs. 4 BWO) werden in der Dienststelle des Kreiswahlleiters bereitgehalten.

Die Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten erfolgte in gesonderter Bekanntmachung der Landeswahlleiterin im Sächsischen Amtsblatt Nr. 7 vom 12. Februar 2009.

Berthold Brehm

Kreiswahlleiter

Wahlkreis 163 – Chemnitz

Chemnitz, 18. Februar 2009